

# Krakauer Zeitung.

Nr. 104.

Samstag den 6. Mai

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementss-

Preis für Krakau 3 fl., mit Verleihung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Zeitung 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Ein-  
richtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einzelheit 30 Mrt. — Innerer Verleihungen und  
Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Aufwendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. dem Professor der Moraltheologie an der griechisch-orientalisch-theologischen Lehramtsanstalt zu Egervitz Nikolaus Hackmann auf lästig seiner Verleihung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen das Ritterkreuz des Franz Josephs Ordens allergräßt zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. dem pensionierten Hilfsamtmittel bei der böhmischen Finanzprocuratur Anton Delattre in Anerkennung seiner vielseitigen treuen und erprobten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergräßt zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den provisorischen Lehrer an der Universität zu Pirano Joseph Depas zum wirklichen Lehrer

dieserseitigen Anscheinungen erfahren, wird die obwaltende Meinungsverschiedenheit über den Einberufungsmodus keine unübersteiglichen Schwierigkeiten bieten und eine Verständigung darüber, welche Stände einzuverufen seien, wohl leicht zu erzielen sein. Dagegen wird die Verständigung über die Vorlagen noch mancher Grörterung bedürfen. Oesterreich will auch in diesem Punkte sich kein Vota von seinen aus dem Condominium fließenden Rechten rauben lassen. Der Besitz berechtigt Oesterreich wie Preußen zur provisorischen gemeinschaftlichen Ausübung der Souveränitätsrechte und da diese Rechte eben nur als gemeinschaftliche solche sind, während eine Macht allein nicht befugt ist, sie auszuüben, so müssen auch die Vorlagen gemeinschaftlich sein und von Preußen allein ausgehende, etwa im Sinne des kürzlichen Artikels der „Nord.“ Allg. Ztg., welcher sich jetzt als ein „Führer“ erweist, wären von vornherein eine Unmöglichkeit. Dieses Raisonnement scheint dem Inhalt der österreichischen Deputate vollkommen zu entsprechen und beweist deutlich, daß sich das österreichische Cabinet, als es sich auf den Besitz stützte, der großen Erweite dieses Vorgehens wohl bewußt war.

Oesterreich, heißt es in einem Wiener Bericht über die zwischen den deutschen Großmächten obliegenden Verhandlungen, hält bisher an zwei Grundgedanken fest und hat sich davon auch nicht um eine Haare herabhandeln lassen, in der Haftfrage, daß kein Arrangement zulässig ist, welches um so bemerkenswerter, als die erste preußische Deputate von Mitte März eine Geneigtheit dazu fundgegeben haben soll. Falls hierin kein Urthum obwaltet, hätte Preußen Angesichts des sonstigen österreichischen Widerstandes seine früher wohl nur bedingungsweise gezeigte Bereitwilligkeit zurückgenommen. Anders verhält es sich mit der sogenannten Ständedeutung. Oesterreich nimmt Preußen wirklich beim Wort und wenn es mehrere Punkte als einer Verständigung bedürftig bezeichnet, so stellt es sie doch nicht von vorn herein als Bedingungen auf. Der Umstand, daß das übersehen wurde, erklärt die Widersprüche, welche die Angelegenheit hier und da herverufen hat. Oesterreich soll übrigens wünschen, daß statt des Wahlgesetzes von 1848 ein anderes auf Grund und nach dem Vorbilde desselben Gesetzes erlassen werde (?). Nimmt man nun an — was allerdings noch nicht feststeht, noch nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann — daß sich Preußen und Oesterreich über diese Frage, sowie über die andern Vorbedingungen einigen, so könnte das Wahlgesetz Ende Juni erlassen werden. Die Wahlen würden im Juli stattfinden und die Landesversammlung im August oder spätestens im September zusammenentreten. Bis dahin wird sich die Situation noch mehr aufgeklärt haben. — Die Nachrichten aus den Herzogthümern lauten bis jetzt für Preußen nicht sehr günstig. Man will wissen, daß, welches Wahlgesetz man auch annehmen möge, der preußische Einfluß nicht sehr weit reichen werde.

Der Wiener Brief-Correspondent der „Schlesischen Zeitung“ schreibt vom 3. d.: Auch heute ist noch keine Antwort des preußischen Cabinets auf die österreichische Deputate vom 27. v. M., betreffend die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände, hier unmöglich zu erachten.

Jenilleton.  
Aus Mexico.

Durch freundliche Vermittlung wurden wir in den Stand gesetzt, unseren Lesern ein Schreiben des früher hier in Garnison (bei Graf Mensdorff-Instr.) gestandenen Oberleutnants und jetzt in Mexico selbständigen commandirenden Hauptmanns H... an seinem Major mitzuteilen:

Zacapoantla, 27. Febr. 1865.

Ich hätte Dir meinem Versprechen gemäß schon früher geschrieben, wenn sich nicht das Gerücht verbreitet hätte, daß Du mit 2 Compagnien und einer Batterie in die hiesige Gegend beordnet worden wärst. Da dies aber nicht der Fall zu sein scheint, so will ich Dir in Kürze mittheilen, was bis jetzt geschehen ist.

Von Puebla bin ich nach Almozal, dann nach Noapaluca marschierte, 18 Leguas in 24 Stunden. Dort setzte ich mich mit Guamantha, Los Planos und Perote in Verbindung. Von den beiden letzteren Orten erhielt ich die Nachricht, daß man die Ankunft von Truppen sehnsüchtig erwarte. Als mir daher am andern Morgen die 9. Compagnie mit einem Zug Uhlänen (zu Fuß) nach Noapaluca nachgeschickt wurde, marschierte ich mit meiner Com-

Dem „Ezaz“ ist durch einen glücklichen Zufall, wie er sagt, ein Rundschreiben des Grafen Cham-

bord an die Partei der legitimisten, die ihn be-kanntlich immer noch für ihren Führer ansieht, in die Hände gerathen. Das interessante Document datirt Benedix 30. Jänner, ist ein förmliches Pro-

gramm der Opposition, und bespricht drei große Fra-

gen, nämlich: Algier, Decentralisation der Verwal-

tung und Erziehung. Der Ideengang läßt sich aus-

folgenden Stellen entnehmen, die wir als charakteri-

sierte Stichworte herausheben: Die (französische) Re-

gierung hat, wie es scheint, die Lösung jener drei sich

vorbehalten; sie geben uns nahe an und sind ge-

wissermaßen ein Theil unseres Erbes. Algier ist

das Erbe der Monarchie. Wer für Frankreich ar-

beitet, hat ein Recht an die Dankbarkeit, aber bei alter Anerkennung des Volksbrauches wer sieht

nicht, wie viel noch zu thun übrig bleibt? Scheint

nicht, als habe man vergessen, daß es sich um die

Gründung eines französischen und christlichen König-

reiches in Afrika handelte, nicht um die eines arabi-

schen Kaiserthums? Erfreut sich die Mission des Christenthums dort einer wirklichen Freiheit? Wo

früher hundert Bischofthümer geblüht, besteht heute nur eines. Besieht wir dort die hinlängliche Zahl von Schulen? Wege, Eisenbahnen, Handelsinstitute, alles

gedankt und hat sich davon auch nicht um ei-

nes Haars Breite herabhandeln lassen, in der Haft-

frage, daß kein Arrangement zulässig ist, welches

das Definitivum anticipirt oder ihm präjudicirt, in der

Ständedeutung, daß jedes Arrangement willkommen

sein muß, welches den in den Ständen verklärten Willen

des Landes zum gesetzlichen und klaren Ausdruck bringt.

Alles Andere wird hier als Nebensache und in einer

Weise behandelt, welche Preußen sicher keinen Anlaß

gibt, über Mangel an freundlichem Entgegenkommen

tragen würde. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Mittheilung.

Man sagt, König Franz II. habe protestirt gegen den Entschluß des Papstes, im Einverständniß mit Victor Emanuel die vacante Sitz im Königreich Neapel zu besetzen, dieses Gerücht wird jedoch als unbegründet bezeichnet.

Herr v. Perigny hat, wie man der „Gazzetta di Venezia“ berichtet, dem Cardinal Antonelli erklärt, der Kaiser beabsichtige, die Septemberconvention ihrem vollen Umfang nach zu vollziehen, sei aber stets entschlossen, dem Papste auf jeden Fall die Regierung von Rom und der ihm noch unterworfenen Provinzen zu garantiren. Sollte der Papst beim Abzug der Franzosen Rom verlassen und die Römer einen Aufstand beabsichtigen, so würde Frankreich intervenieren, um die Regierung des heiligen Stuhles herzustellen und im gegenwärtigen Kirchenstaate die Regierung garantiren, wie wenn der Papst noch da wäre.

In maßgebenden Kreisen, schreibt man der „G.-C.“ aus Rom vom 27. v. Mts., herrscht der Eindruck vor, daß die Mission des Senators Begezzi irgend ein für die kirchlichen Verhältnisse in Italien günstiges Resultat zur Folge haben werde. Das Schreiben des Königs Victor Emanuel an den heil. Vater hat demselben Trost und Beruhigung gewährt, wie man in der nächsten Umgebung des Papstes sich ausdrückt. Was die September-Convention anbelangt, so scheint bis jetzt unbegründet, daß das vaticaniische Cabinet in Betreff irgend welcher Stipulation dieses Vertrages mit einem der Contrahenten desselben in förmliche Verhandlungen eingetreten sei. Vielfältige Verhandlungen und Grörterungen der Stellung, welche Frankreich durch jene Convention zu Italien und Rom genommen, haben allerdings aus Anlaß der Anwesenheit Perigny's stattgefunden.

Seit einigen Tagen, schreibt ein Pariser Corr. der „N. Pr. Z.“, finden zwischen Frankreich und England Unterhandlungen statt, welche sich auf Amerika beziehen; es scheint, als ob man seit Lincoln's Ermordung sowohl in Paris, als in England das Bedürfnis fühle, zu gemeinschaftlichen Entschließungen für gewisse Eventualitäten zu gelangen. Man fürchtet in unseren politischen Kreisen, daß das nordamerikanische Gemeinwesen mehr und mehr in eine radicale Strömung hineingerathen werde. In Pariser politischen Kreisen wird der ermordete Lincoln als der Vertreter der Gemäßigten betrachtet; man sagt, die Ermordung bringe ausschließlich den Radicalen Vortheil. Es verlautet auch, daß in allen Häfen die durch den Krieg

Madrid gehen, um die Königin seine Aufwartung zu machen. Andere Nachrichten lassen den Kaiser wieder nach Civitavecchia (und nicht nach Ajaccio) gehen, um eine Zusammenkunft mit dem Papste zu haben.

Berichte aus Paris stellen in Abrede, daß in Lyon eine Verschwörung gegen den Kaiser entdeckt worden sei. Das in Lyon explodierte Pulver sei kein Attentat, sondern einfaches Contrebande-Pulver gewesen, durch dessen Verkauf einige im Allgemeinen höchst ungefährliche Speculanen seither ganz gute Geschäfte gemacht hätten.

Nach Pariser Berichten vom 3. d. ist der russische Gesandtschafts-Sekretär Balsch bereits außerhalb der Vertreter, einmal versammelt, von der Gele-

genheit, eine Meinung zu äußern, in vollstem Maße Gebrauch machen würden. Ein Umschwung der Meinungen und Wünse in den Herzogthümern, wie ihn Herr v. Bismarck behufs Verwirklichung seines Annen-

ionsprojektes gewärtige, sei noch immer nicht als un-

möglich zu erachten.

Cardinal Antonelli soll die vertrauliche Anfrage gestellt haben, welche Aufnahme die Schritte des heil. Vaters bei dem Petersburger Cabinet finden würden,

welche auf eine Fürsprache des Papstes für den Erzbischof Feliziani und andere polnische Geistliche hinzuwiegend gewordenen Maßregeln gegen die bewaffneten Schiffe Nord-Amerika's, dem noch von Lincoln

gestellten Verlangen gemäß, aufgehoben werden sollen, und zwar in den nächsten Tagen schon. Das war

ganz in der Ordnung, da die Conföderirten auch nicht im Besitz eines einzigen Hafens mehr sind.

Die französischen Demokraten schlagen so viel als möglich politisches Capital aus der Ermordung Lincolns, indem sie sich in Adressen an den Präidenten Johnson gefallen, in denen der Ton darauf gelgt

dem daß ich sehr dafür war, die Guerrillas noch in ihrer letzten feisten Stellung, welche sie in der Gegend haben, nämlich in Hochiapulco, 4 Leguas von hier, anzugefeiern. Ich blieb mit meiner Compagnie und 40 Franzosen hier, beinahe uneinnehmbare Positionen hatten, ließen sie schon auf 2- bis 300 Schritte davon, um es auf dem nächsten Hügel ebenso zu machen. So ging die Pferdehege fort, aus Kaiserreich, Ernennung eines neuen Alcalde, Steuer-

bis wir zwischen 1 und 2 Uhr in Zacapoantla ein- einnehmer ic. Es blieb auch ein französischer Capitán Nar- marschirten, wo wir bereits den Hobza fanden, der, ohne mens Fischer hier, der spanisch kann und mir sehr von einem Schuh zu thun, eingezogen war. Die Guerrillas Nutzen war. Wir machten aus, daß wir abwechselnd alle folgten uns bis auf die die Stadt dominirenden Höhen, 8 Tage das Stadtcommando führen werden, und sind auf jenseits noch einige Zeit in die Stadt hinein und zogen diese Art auch sehr gut ausgetragen. Die Guerrillas, als sich dann zurück. Unsere mexicanischen Hilfstruppen, welche sie den Abmarsch eines Theils unserer Truppen erfuhren, sich recht gut gehalten haben, verloren 2 Tode, 4 Verwundete, ich 2 Tode, die Franzosen Niemand; die Guerrillas 20 bis 25 Mann, mein Bursche hat einen selbst gesangen und sofort erschossen. Die Guerrillas haben sehr gute weittragende Gewehre und ich habe aus diesem Gefecht die Überzeugung gewonnen, daß man Angriffe immer derart machen müßt, um sie, wo möglich, von mehreren Seiten zugleich anzureißen, damit sie nicht aus können;

— [Fortsetzung.] Die Guerrillas durch 200 Mann verstärkt, standen in 3 Gruppen, jede 150 bis 200 Mann, um die Stadt, denn diese feigen Kerls lassen sich sonst nie auf den Leib kommen, sondern suchen nur auf große Distanzen und hinter Terraingegenständen gedeckt, möglichst viel Leute von uns niederzuschießen, und laufen dann so schnell bergauf, Angriff auf die Stadt erwartete, so schrie ich an Hobza, San Francisco Lucas) Anfangs große Lust dazu begeigte.

können die höchsten Magistratspersonen verschwinden, erleichtert. Man müsse stets in der Lage sein, denklos in Italien wurde der Zustand aufrecht erhalten. ohne daß die Institutionen erschüttert oder auch nur bedroht werden u. s. w." So heißt es in einer von allen Redacteuren des "Séicle", des "Temps", des "Avenir national" und der "Opinion nationale" unterschriebenen Adresse an den Präsidenten Johnson. Herr v. Girardin ist wütend, daß seine politischen Glaubensgenossen Umgang von der "Presse" genommen haben. "Wenn" (sagt H. v. Girardin) "die Unterschriften der Redacteure der "Presse" unter dieser exclusiven Adresse fehlen, so röhrt dies daher, daß sie nicht eingeladen worden sind. Die "Presse" constatirt laut, daß sie bei Seite gelassen wurde, und sie verlangt eine öffentliche Erklärung. Mögen die vier Blätter sich aussprechen! Möge die Wahrheit bekannt werden!"

Dem "Pays" zufolge wird Hr. v. Montholon, der neue französische Gesandte in Washington, keinen längeren Urlaub nehmen, sondern sich unverzüglich auf seinen Posten begeben.

Im Betreff der Suezcanalfrage wird dem "Botschafter" aus der türkischen Hauptstadt geschrieben: "Die Suezcanal-Angelegenheit dürfte trotz des Vorwurfs, den ihr jedenfalls der Kongress der europäischen Delegirten leisten wird, welcher eben in Constantinopel getagt hat, kaum so glatt ablaufen, als man allgemein annimmt. Sir Henry Bulwer hat zwar bei dem Banquette, das von Herrn v. Lasseps gegeben worden, einen Toast auf das Gedehnen der Unternehmung ausgebracht, aber die englisch-französische Rivalität hat deshalb nicht aufgehört und die englischen Intrigen dauern fort. Es scheint, daß es diesen gelungen ist, die ottomatische Regierung an eine Commission gewiesen wird, welche aus den Marschällen, den Generalinspectoren der Waffen, den Chefs des Generalstabes, dem Kriegsminister und anderen ad hoc berufenen Sparten der Armee besteht. Das Resultat einer solchen Begutachtung sei auch die für Herrn v. Lasseps neue Schwierigkeiten."

### Verhandlungen des Reichsrathes.

Die von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister v. Frank in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. d. bei der Debatte über das Militärbudget gehaltene Rede lautet:

Es sei eine schwere Aufgabe, das Kriegsbudget vor dem Abgeordnetenhause zu vertreten und wenn er auch nicht hoffe, mit seinen Ansichten durchzudringen, so werde er doch dieselben zu entwickeln nicht unterlassen, um die Ansäße der Regierung zu motivieren. Zwei Rücksichten leiteten die Regierung bei Verfassung des Kriegsbudgets, die Rücksicht auf die Finanzlage des Staates und die Rücksicht auf die Wehrkraft. Letztere ist die Gruppe, deren Überschreitung den Staat bloßstellen kann. Der Berichterstatter habe in warmen Worten den glücklichen Verein von echt constitutioneller Anschauung und von der Fürsorge für die Armen seitens seines Herrn Vorgängers hervorgehoben, er könne sich dieser wohlverdienten Anerkennung nur anschließen und zugleich die Versicherung geben, in die Fußstapfen seines geehrten Herrn Vorgängers eintreten zu wollen. (Bravo), aber er mache darauf aufmerksam, daß auch dieser Vorgänger in der II. Session erklärte, daß er mit einem Ordinariu von 92 Millionen an der Gruppe der Möglichkeit angelangt sei. Der Kriegsminister halte es für nothwendig, auch auf die Fundamente der Wehrfähigkeit hinzuweisen. Diese beruhen in einem guten Be- festigungssystem und in einer schlagfertigen Armee. Will man erwägen, wie weit diese auszubilden sei, muß man die Lage Österreichs nach Außen und seine geographische Lage ins Auge fassen. Die centrale Lage in Mitteleuropa und der Umstand, daß es in seiner Mitte Völker hat, welche ihre Brüder außerhalb der Gruppe Österreichs haben, dies mache, daß Österreich beinahe in jede europäische Bewegung verwickelt werde und daß, namentlich die Gruppenprovinzen, stets mit größeren Truppenmassen besetzt sein müssen. Seit 1787 sei es daher nicht möglich geworden, die österreichische Armee auf den normalen Friedensstand zu bringen, und die Bedeckung des Armeeaufwandes war war daher stets eine große Schwierigkeit. Deshalb müsse Österreich eine bedächtige Politik innehalten und eine Armeecorganisation festhalten, welche die Vertheidigung dieses Ländercomplexes einigermaßen

Gegnern auf zwei Kriegshauplänen entgegentreten zu können, da localisierte Kriege ausgenommen, immer der Angriff von zwei Seiten zu gewärtigen sei. — Auf das Befestigungssystem übergehend, bemerkt Redner, daß die finanzielle Lage des Landes die raschere Entwicklung derselben hindere. Die Notwendigkeit von Centralwaffenplänen und Manövrigruppen belegen haben. "Wenn" (sagt H. v. Girardin) "die Unterschriften der Redacteure der "Presse" unter dieser exclusiven Adresse fehlen, so röhrt dies daher, daß sie nicht eingeladen worden sind. Die "Presse" constatirt laut, daß sie bei Seite gelassen wurde, und sie verlangt eine öffentliche Erklärung. Mögen die vier Blätter sich aussprechen! Möge die Wahrheit bekannt werden!"

Dort hätte sich allerdings in der Sachlage viel geändert und es seien factisch bedeutende Reductionen eingetreten, allein er müsse es für einen Scandal halten, wenn förmliche von Mazzini, Garibaldi und Consorten organisierte Putschversuche, welche doch zu gewärtigen wären, gelingen könnten. Er müsse noch erklären, daß er von Sr. Majestät dem Kaiser den gemessenen Befehl erhalten habe, bis an die äußerste Gränze der Möglichkeit bei der beabsichtigten Reduction zu gehen.

(Lebhafter Beifall.) Er habe seine Aufgabe gewissthaft erfüllt, und sei mit seinem Abstriche bei der Gränze der Möglichkeit angelangt. Hätte es der Kaiser nicht befohlen, so wäre er vielleicht nicht so weit gegangen. Die heuer vorgenommenen Restrictionen permanent aufrecht zu erhalten, wäre nicht möglich, indem darunter die Kriegsbereitschaft sehr leiden würde.

— Der Minister weist darauf hin, daß die Regierung auf die zur Ausbildung der Truppe notwendigen Mittel, wie die Aufstellung eines Lagers, verzichten müsse, und lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die von anderen Staaten zu diesen Zwecken verwendeten Summen. Mit dem Abstrich von eisf Millionen habe die Regierung das Möglichste geleistet. — Der Minister verwahrt sich gegen den Vorwurf, als hätte er die Finanzlage des Reiches bei Zusammenstellung des Budgets nicht berücksichtigt, ein Vergleich mit dem Vorjahr könnte nicht entscheidend sein, wäre dies der Fall, so müßte jene Regierung den Vorzug verdienen, die mit eiserner Consequenz, daß jede organisatorische Frage vor ihrer Erledigung von Jahr zu Jahr ein immer kleineres Erfordernis vorlegt, bis endlich die Wahrhaftigkeit des Reiches zu Grabe getragen würde.

Weit maßgebender sei ein Vergleich mit den schon vorhandenen Reductionen, denn während das Militärbudget im Jahre 1862 135 Millionen betrug, be- gärfte sich dasselbe nach dem Abstrich der Regierung jetzt nur mit 94 Millionen. — Der Minister geht

sodann auf die einzelne Ausführung des Berichtes über, widerlegt die in demselben der Regierung gemachten Vorwürfe wegen Kostspieligkeit des Verwaltung und rechtfertigt die von der Regierung ermöglichten. Die Mannschaft wird auf diese Weise, was jetzt nicht selten geschieht, rasch von den Sammelplänen auf den Kriegshauplatz mittels Eisenbahnen geführt. Diese Einrichtung sei übrigens nicht mit Erhöhung der Kosten verbunden, sondern im Ge- genheit würden diese dadurch geringer.

Im weiteren Verlaufe gibt der Minister zu bedenken, daß man wegen der Sprachenverschiedenheit der Recruten genötigt sei, diese in gewisse Regimenter einzuteilen und dort abrichten zu lassen, daß

die politische Lage des Staates es mit sich bringe, daß die Regimenter nicht in ihren Ergänzungsbereichen disloziert werden können. — Der Minister hält es für eine Sünde, an der Jägertruppe, für welche man gerade in Österreich (Tirol, Steiermark) so

vortreffliches Material habe, etwas herabmindern zu wollen, diese seien Kavallerie. Die Cavallerie Österreich sei seit 1859 um mehr als ein Drittel reduziert, und ihre numerische Stärke könne als kaum ausreichend bezeichnet werden. Die Regierung sucht

den inneren Gehalt dieser Waffe durch eine vollkommene Organisation und Verbesserung taktischer Vorschriften so zu potenzieren, daß dadurch der numerischen Schwäche das Gleichgewicht gehalten wird. Was

die Artillerie betrifft, habe man durch Herabsetzung zweier Batterien pr. Regiment auf den Stand der halben Bespannung der Finanzlage gerecht zu werden

versucht. Ebenso sei bei den technischen und Sanitätsstrupen eine Herabsetzung des Standes erfolgt und

das Armeeführerweisen auf ein Achtel des Kriegsstandes

und die Pferde auf ein Sechszehntel reduziert worden.

— Der Minister vertheidigt sich gegen die ihm ge- machten Vorwürfe, daß die Regierung bei Zusam-

menstellung des Budgets nicht schon auf die durch

rechtskräftig abgeurtheilten Personen.

Beim k. k. Kriegsgerichte zu Stanislau.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen

Ruhe und Ordnung, a. nach §. 65 C. St. G. B.

1. Jan. Zambulewicz aus Korszow, 39 Jahre alt, gr.

verh. Grundwirth, zu Imon, durch 2mal. Fasten in je-

der Woche versch. Kerker. — 2. Max Zwierzawski aus

Susulowka, 55 Jahre alt, r. k., verh., Gutsbesitzer von

Horychslady, ab instantia losgesprochen.

Auf baldiges Wiedersehen Dein gehorcamer.

Ich schick Dir keinen dientlichen Bericht, da Du mir

gebeten, man möge mir 300 Gewehre sammt Munition

eingezogen, als sie, wahrscheinlich durch den Abmarsch der

Franken ermuthigt, einen sogenannten Angriff auf die

Stadt machten, welcher darin bestand, daß sie sich höchstens

bis auf 400 Schritte näherten und sowohl in die Stadt,

als gegen meine äußeren Vertheidigungen durch mehrere Stunden feuerten. Leider wurde ein Mann Namens Röbl

ner der 9. Compagnie, welche mit dem 1. und 2. Zug

St. Weber und Siwak um 11 Uhr Vormittags von Te-

sulttan hier einrückte und ziemlich stark beschossen wurde,

schwer ins Bein verwundet; die Kugel stieß im Bein und

ich habe hier keinen Arzt, daher ich den Hobza gebeten

habe, mir den Arzt von Perote zu schicken.

Wir haben 8 bis 9 Guerillas verwundet. Von mei-

ner Compagnie, welche jedoch nur mit 60 Mann engagiert

war, ist Niemand blestzt worden. Bei dem Angriff schei-

nen sich jedoch nur 2 Gruppen beteiligt zu haben, wäh-

rend die in Dahanta stehende Haupttruppe (1½ Leguas

von hier) sich ganz unhig verhielt. Die Pufferei dauerte

bis in die Nacht hinein, unsere Feinde schienen besonders

darauf ungehalten, daß ich gegen Abend die Stadtmusik

den französischen Commandanten in Los Planos, der wird

einem neuen Siege ein: Am 3. d. M. vor Tagesanbruch

den französischen Commandanten in Los Planos, der wird

erholt werden.

mir eine halbe Compagnie Verstärkung zu schicken; ebenso auf dem Platze spielen ließ. Momentan ist jetzt Ruhe;

doch erhalte ich soeben die Meldung, daß der Feind wieder

eine Vorwärtsbewegung macht. Dies alarmiert uns jedoch

nicht im Geringsten, da wir an diese Manders schon zu

sehr gewöhnt sind. Nebrigens hat man hier verflucht wenig

Ruhe, ich war noch nicht ausgezogen, seitdem wie hier sind.

Ich habe meine Meldung nach Puebla gemacht und

gebeten, man möge mir 300 Gewehre sammt Munition

eingezogen, als sie, wahrscheinlich durch den Abmarsch der

Franken ermuthigt, einen sogenannten Angriff auf die

Stadt machten, welcher darin bestand, daß sie sich höchstens

bis auf 400 Schritte näherten und sowohl in die Stadt,

als gegen meine äußeren Vertheidigungen durch mehrere Stunden feuerten. Leider wurde ein Mann Namens Röbl

ner der 9. Compagnie, welche mit dem 1. und 2. Zug

St. Weber und Siwak um 11 Uhr Vormittags von Te-

sulttan hier einrückte und ziemlich stark beschossen wurde,

schwer ins Bein verwundet; die Kugel stieß im Bein und

ich habe hier keinen Arzt, daher ich den Hobza gebeten

habe, mir den Arzt von Perote zu schicken.

Wir haben 8 bis 9 Guerillas verwundet. Von mei-

ner Compagnie, welche jedoch nur mit 60 Mann engagiert

war, ist Niemand blestzt worden. Bei dem Angriff schei-

nen sich jedoch nur 2 Gruppen beteiligt zu haben, wäh-

rend die in Dahanta stehende Haupttruppe (1½ Leguas

von hier) sich ganz unhig verhielt. Die Pufferei dauerte

bis in die Nacht hinein, unsere Feinde schienen besonders

darauf ungehalten, daß ich gegen Abend die Stadtmusik

den französischen Commandanten in Los Planos, der wird

erholt werden.

mir eine halbe Compagnie Verstärkung zu schicken; ebenso auf dem Platze spielen ließ. Momentan ist jetzt Ruhe;

doch erhalte ich soeben die Meldung, daß der Feind wieder

eine Vorwärtsbewegung macht. Dies alarmiert uns jedoch

nicht im Geringsten, da wir an diese Manders schon zu

sehr gewöhnt sind. Nebrigens hat man hier verflucht wenig

Ruhe, ich war noch nicht ausgezogen, seitdem wie hier sind

Ich habe meine Meldung nach Puebla gemacht und

gebeten, man möge mir 300 Gewehre sammt Munition

eingezogen, als sie, wahrscheinlich durch den Abmarsch der

Franken ermuthigt, einen sogenannten Angriff auf die

Stadt machen, welcher darin bestand, daß sie sich höchstens

bis auf 400 Schritte näherten und sowohl in die Stadt,

als gegen meine äußeren Vertheidigungen durch mehrere Stunden feuerten. Leider wurde ein Mann Namens Röbl

ner der 9. Compagnie, welche mit dem 1. und 2. Zug

St. Weber und Siwak um 11 Uhr Vormittags von Te-

sulttan hier einrückte und ziemlich stark beschossen wurde,

schwer ins Bein verwundet; die Kugel stieß im Bein und

ich habe hier keinen Arzt, daher ich den Hobza gebeten

habe, mir den Arzt von Perote zu schicken.

Wir haben 8 bis 9 Guerillas verwundet. Von mei-

ner Compagnie, welche jedoch nur mit 60 Mann engagiert

war, ist Niemand blestzt worden. Bei dem Angriff schei-

nen sich jedoch nur 2 Gruppen beteiligt zu haben, wäh-

Wurde nun zu dem Zwecke einer Aufweigeling ausgebentet. Man suchte die Araber zu überreden, daß sie von Frankreich abfallen sollen, da ihr großer Sultan tot sei. Als dann der Herzog von Magenta die Gewissheit von der Reise des Kaisers vor dem Gewölbe gestanden und das Abgehen des Herrn Obrist bemerkte, habe er den günstigen Augenblick zur Ausführung seines Vorhabens benutzt. Nach der verübten That soll er nicht durch den Stadtpark, sondern an der Polytechnik vorüber unter die Mondseinebrücke geslopen sein und sich hier im Wiesenflusse die Hände und das Gesicht von den Blutspuren gereinigt haben. Hierauf habe er, um sich Geld zu verschaffen, einige Pretiosen in der Heugasse um 18. fl. versteckt und sei dann in einem Comfortablewagen nach Simmering gefahren, habe daselbst einige Uhren zu verkaufen gesucht, aber keine angebracht, weil die Ortsbewohner ganz offen erklärten, daß es unmehr gefährlich sei, derlei Gegenstände anzutauen, weil sie von dem bei Obrist verübten Raubmord herrühren könnten. Das Verbrechen der Frau Obrist war heute wieder etwas schlechter. Die Entzündungen haben zugenommen; dieselben hat viele Schmerzen und wenig Schlaf.

### Deutschland.

Die „Hamb. Corresp.“ behauptet, das Bankhaus Erlanger in Frankfurt habe als Vermittler der preußischen Regierung die schleswigsche Eisenbahnen angekauft.

Nach einer der „Kiel. Blg.“ von Kopenhagen

zugegangenen Mittheilung wird das dänische Finanz-

ministerium nunmehr alle vor dem 16. November

fälligen Obligationen (vom 15. August 1863)

der Augustenburger Dominialschuld, also die für

December 1863 und Juni 1864, welche bisher nicht

ausbezahlt worden sind, in Kopenhagen nebst fälligen

Zinsen, doch keine Bezugszinsen, ausbezahlt.

Der „Kiel. Blg.“ zufolge, besteht die Garnison

der Elberhezogthümer aus 12090 Preußen und 5090

Österreicher. Das österreichische Bataillon vom

Regiment Baron Rheyenmüller sollte am 5. d. die

bisher unbekannte Stadt Heide in Westholstein befreien.

Aus Kassel, 4. d. wird tel. gemeldet: In der heutigen Ständesitzung wurde das Recruitungsgesetz beschlossen. Der Auschuss hatte beantragt, die verlangte active Dienstzeit per vier Jahre gutzuheissen mit Rücksicht auf die anderweitigen bedeutenden Vorteile des Gesetzentwurfs. Die Ständesitzung genehmigte dies eine dreijährige Dienstzeit; darauf erklärte der Kriegsminister, das ganze Gesetz zurückzuziehen.

Aus Berlin, 4. Mai, wird gemeldet: Se. Maj. der König wird sich mit dem Kronprinzen Paar und den königlichen Prinzen vermutlich am 14. d.

Mai. an den Rhein begeben und dort mit S. Maj.

der Königin zusammenzutreffen, um am 15. in Aachen

die Jubelfeier der Vereinigung der Rheinländer mit

Preußen und der Grundsteinlegung zu der in Aachen

zu errichtenden polytechnischen Anstalt, sodann am 16.

in Köln der Grundsteinlegung zu dem Denkmal des

hochgeliegen Königs Friedrich Wilhelm III. beizuwöhnen. Am 18. dürfte die Rückkehr der königlichen Herrschaften nach Berlin stattfinden. Der Präsident des Staatsministeriums Herr v. Bismarck und die meisten Minister werden den König an den Rhein begleiten.

In der Reihe der Jubelfeierlichkeiten der

im Jahre 1815 mit Preußen vereinigten Landesteile

soll am 22. Mai die Niederlausitz. Die Stände

folgt am 22. Mai die Niederlausitz. Die Stände

der Niederlausitz beabsichtigen zum Gedächtnis des Ta-

ges einer Stiftung zu gründen und haben die Erlaubnis erbeten, Sr. Majestät dem König am 22. Mai

durch eine Deputation eine Adresse überreichen zu dürfen.

Am 8. Juni findet die Jubelfeier der Ver-

einigung von Neu-Pommern und Rügen (des vor-

mals schwedischen Pommern) zu Stralsund statt,

an welcher Se. Maj. der König, das Kronprinzipal

Paar und die Prinzen, so wie die Minister gleichfalls

teilnehmen werden. Am 9. dürfte der König sich

nach Rügen begeben. Um die Mitte Juni gedenkt

Se. Majestät sich zur erneuerten Kur nach Karlsbad

zu begeben.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses

erklärt Abg. Forkenbeck (Fortschrittspartei) in der

Debatte bezüglich der Militärnovelle: Wir können

das Vermittelungsamendement Bonin's nicht acceptiren,

welch dies der thatssächlichen Anerkennung der Neorga-

nisation gleichkommen würde. Hierauf bemerkte der

Kriegsminister v. Roon: Ich habe keine Veranlassung, zu

das im Hause so wenig unterstützte Amendement zu

diskutieren; die Regierung kann so aussichtslose Vor-

schläge nicht in Berathung ziehen.

S. Maj. die Königin von Preußen, welche

derzeit sich in Karlsruhe befindet, ist am 1. d. der

königlichen Familie von Baden bis Kehl entge-

gezogen. Ein gleiches soll in Marysville und Grass Valley geschehen sein.

In London am 4. d. eingelangten Nachrichten

aus Washington zufolge ist eine Abtheilung unioni-

stischer Truppen über den Rio grande gegangen und

hat in Chihuahua (Mexicanisches Gebiet) ein Lager

von 4000 Ballen Baumwolle, welche die Conföderierten

dorthin in Sicherheit gebracht zu haben glaubten,

daß das Gerücht, als ob mein Mann im Duell gefallen

sei, jedes Grundes entbehrt; ich erhielt von ihm am 30.

April auf Anfrage telegraphische Antwort. Aus der Sty-

listung der Anzeige geht übrigens hervor, daß das Duell

stattgefunden hat. Einige Blätter haben die Richtigkeit die-

ser Nachricht bezweifelt.

### Frankreich.

Paris, 3. Mai. Unter den vom Marshall Mac-

Mahon geltend gemachten Gründen, um den Kaiser

zu einer Bereisung Algeriens zu bestimmen, ist einer

der wohl triftig, aber auch seltsamer Art, ist. In

Folge des Todes des Herzogs von Morny verbreitete

sich in Algier durch alle Douans hin das Gerücht,

der Kaiser selbst sei gestorben; es regiere zwar Je-

mand in Frankreich, aber dieser Demand sei eben

der Herzog von Morny, weil dieser eine so große

Ahnlichkeit mit dem Kaiser hatte. Dieses Gerücht

wurde nun zu dem Zwecke einer Aufweigeling aus-

gebentet. Man suchte die Araber zu überreden,

dass sie von Frankreich abfallen sollen, da ihr gro-

ßer Sultan tot sei. Als dann der Herzog von

Magenta die Gewissheit von der Reise des Kaisers

vor dem Gewölbe gestanden und das Abgehen des Herrn

Obrist bemerkte, habe er den günstigen Augenblick

zur Ausführung seines Vorhabens benutzt. Nach der ver-

übten That soll er nicht durch den Stadtpark, sondern an

den Kaiser wieder von Angefangen zu Angesicht zu

vor sich haben und ihren Stämmen die Versicherung

nach Hause bringen, dass es der echte und rechte Kai-

ser sei. Man glaubt, dass dies zur Beruhigung der

Gemüther in den Colonien beitragen werde. Nebri-

gens scheint der Kaiser wirklich entschlossen, einen

Theil der afrikanischen Besitzungen abzulösen und ihn

unter französischer Souveränität von arabischen Häupt-

lingen regieren zu lassen, den andern Theil aber, den der

Küste näher liegenden, vollständig dem Mutterlande zu

assimiliren, so dass jede exceptionelle Verwaltung in

demselben aufhören würde. — Die Zusammenkunft

Napoleon's mit der russischen Kaiserfamilie im Bah-

nhofe hat nur wenige Augenblicke gedauert. Der Kai-

ser sah sehr traurig und niedergeschlagen aus. Der

Maire von Algerien hat eine Kundmachung erlassen,

in welcher er sagt: Der Kaiser hat vor fünf Jahren

gesagt: „ich werde wieder kommen“. Die Worte eines

Souveräns sind heilig; der Kaiser hält sein Versprechen,

er kommt wieder!

### Belgien.

Nach Berichten aus Brüssel vom 4. d. wird die Commission der Kammer auläufiglich des Duells Schazal's vorschlagen: Der Cassationshof allein sei zur Verurtheilung eines Ministers selbst bei außerordentlichen Vergehen competent. Der Generalprocurator am Cassationshofe habe die Erlaubnis zur gerichtlichen Verfolgung von der Kammer nachzuholen; falls die Kammer die Verfolgung nötig finde und die Staatsbehörde nicht die Hand dazu böte, habe die Kammer eine Commission zu ernennen und mit der Anklage zu betrauen.

Professor de Noubaix und der seit einigen

Tagen wieder am Krankenbett des Königs weilende

englische Arzt Jenner verlangten gestern die Aufnahme

eines Protocols über den bisherigen Verlauf der

Krankheit Sr. Majestät. Die Minister versammelten

sich am Krankenlager. Eine Wendung zur Besserung

ist zur Zeit nicht anzunehmen.

### Schweden.

Der Königin von Schweden ist ein kleiner Crinoline-Umfall begegnet. Als sie am 25. April von ihrer üblichen Mittagspromenade nach dem königlichen Schlosse in Stockholm zurückkehrte, und aus dem Wagen stieg, verwickelte sich ihr rechter Fuß so sehr in die Crinoline, dass sie taumelte und zur Erde fiel. Zum Glück verletzte sie sich nicht erheblich, doch hütete sie das Bett, da die Arzte vollständige Ruhe vorgeschrieben hatten, um die Heilung des an sich bedeutenden Beinjochens zu beschleunigen.

### Amerika.

Lincoln wurde in seiner Heimat Springfield begraben. Ein ähnlicher Leichenzug ist, wie man versichert, noch nie gesehen worden. Seine Leiche lag zwei Tage in „Gast-Hotel“ des Weißen Hauses in Washington auf dem Paradeplatz. Das Volk zog den ganzen Tag über in endloser Processeion vorbei. Die Hauptquartiere aller Departements, Posten, Stationen, Forts und Arsenale weichen dreißig Tage lang in Trauer drapirt. Am Tage, nachdem die Trauordnung des Kriegsministers den verschiedenen Armeen mitgetheilt wird, sollen, soweit es sich mit dem Kriegsminister verträgt alle Arbeiten und Operationen suspendirt bleiben. Bei Tagesanbruch sind 13 Kanonenhaufen und dann in Zwischenräumen von einer Minute, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, jede zwölf Minuten geschossen. Die Offiziere tragen 6 Minuten lang an Arm und Degen Trauerbinden.

Wie die „Neue sr. Presse“ erfährt, hat die Regierung auf die Einlieferung Booth's einen Preis von hundertausend Dollars gelegt. Auf die Einbringung der flüchtigen Mitglieder wurde ein Preis von fünfzigtausend Dollars gesetzt. Wer den Mörder Lincoln's eine Zuflucht oder ein Versteck gewährt, soll mit dem Tode bestraft werden. In Washington und Newyork ist die Initiative zu einer öffentlichen Conspiration im Betrage von einer Million Dollars ergriffen worden, welcher Betrag denjenigen, der Booth lebendig einfängt, ausgezahlt werden soll. Es liegen auch Beweise vor, dass Senator Ch. Sumner ermordet werden sollte.

In San Francisco (Californien) hat die Nachricht von Lincoln's Ermordung zu Angriffen auf einige südfreundliche Blätter geführt. Ihre Offizinen wurden zerstört. Ein gleiches soll in Marysville und Grass Valley geschehen sein.

In London am 4. d. eingelangten Nachrichten aus Washington zufolge ist eine Abtheilung unionistischer Truppen über den Rio grande gegangen und hat in Chihuahua (Mexicanisches Gebiet) ein Lager von 4000 Ballen Baumwolle, welche die Conföderierten dorthin in Sicherheit gebracht zu haben glaubten, daß das Gerücht, als ob mein Mann im Duell gefallen sei, jedes Grundes entbehrt; ich erhielt von ihm am 30. April auf Anfrage telegraphische Antwort. Aus der Stylistik geht übrigens hervor, daß das Duell stattgefunden hat. Einige Blätter haben die Richtigkeit dieser Nachricht bezweifelt.

Paris, 3. Mai. Unter den vom Marshall Mac-

Mahon geltend gemachten Gründen, um den Kaiser

zu einer Bereisung Algeriens zu bestimmen, ist einer

der wohl triftig, aber auch seltsamer Art, ist. In

Folge des Todes des Herzogs von Morny verbreitete

sich in Algier durch alle Douans hin das Gerücht,

der Kaiser selbst sei gestorben; es regiere zwar Je-

mand in Frankreich, aber dieser Demand sei eben

der Herzog von Morny, weil dieser eine so große

Ahnlichkeit mit dem Kaiser hatte. Dieses Gerücht

wurde nun zu dem Zwecke einer Aufweigeling aus-

gebentet. Man suchte die Araber zu überreden,

dass sie von Frankreich abfallen sollen, da ihr gro-

L. 5338. Edykt. (428. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym niewiadomą z miejsca pobytu p. Zuzanne z Żebrowskich Skrzyńską, iż w drodze egzekucji prawomocnego nakazu zapłaty z dnia 27 października 1862 r. 20396 celem zaspokojenia p. Jakubowi Rosenblumowi resztujączej należysko wekslowej w ilości 1623 złr. 50 kr. w. a., tudzież procentów 6% od dnia 7 stycznia 1863, kosztów egzekucyjnych w ilości 5 złr. 37 kr. i 7 złr. 83 kr. w. a. już przyznanych i obecnie w kwocie 37 złr. 82 kr. w. a. się przyznających, przyznał, p. Jakubowi Rosenblumowi w miarę jego rzeczonej resztującej należysko z przyn. sumę 5000 złr. m. k. czyli 5250 złr. w. a. na moc układu między s. p. Tadeuszem Żebrowskim a p. Eweliny Żebrowską we Lwowie, dnia 17 marca 1855 zawartego corocznie w kwartalnych ratach z góry, począwszy od dnia 25 sierpnia 1855 r. p. Zuzanne z Żebrowskich Skrzyńskiej od p. Eweliny Żebrowskiej, aby po doręczeniu przyznania obecnego powyższej resztującej należysko z przyn. p. Jakubowi Rosenblumowi z owej p. Zuzanne z Żebrowskich Skrzyńskiej od siebie należącej się rocznie sumy do rąk jego własnych lub jego do odbioru pieniężny wykazanego pełnomocnika za kwitem do ekstabilacj zdomlnym wypłaciła.

Kraków, 18 kwietnia 1865.

N. 5907. Edykt. (429. 2-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Herman Griffel pod dniem 28 października 1864 r. 20704 wniosł prośbę o dozwolenie jednorocznego zwłoki celem usprawiedliwienia prenotacji pod dniem 5 września 1864 r. 16409 dozwolonej, tudzież pozew de prae. 3 grudnia 1864 r. 23180 o zapłacenie sumy wekslowej w kwocie 100 złr. w. a. z przyn. i w załatwieniu tegoż pozwu wydany został pod dniem 5 grudnia 1864 r. 23180 nakaz zapłaty powyższej sumy wekslowej w przeciągu 3 dni.

Gdy miejsce pobytu poawanego Sobiesława Gawrońskiego nie jest wiadomym, p. zez. ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania poawanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spor wytoczyony według ustawy postępowania wekslowego obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sumę wekslową zapłacić, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielić, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiały.

Kraków, 10 kwietnia 1865.

N. 6878. Edykt. (426. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Ignacego Lisieckiego, lub w razie śmierci jego nieznanego spadkobiercowa, że przeciw niemu małżonkowi Jan Kanty i Eleonora Kempnerowie, tudzież Ludwik Remer o ekstabilacj w stanie biernym dobrą Letową Dom. 53, pag. 99, n. 17 on. intabulowanej roli "Kościelnowska" zwanej, pod dniem 8 kwietnia 1865 do l. 6878 wniesli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do rozprawy na dzień 30 maja 1865 o godzinie 10 z rana a w Sądzie tutejszym.

Gdy miejsce pobytu poawanego wiadomym nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania poawanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spor wytoczyony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielić, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi kraj. doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiały.

Kraków, 24 kwietnia 1865.

L. 7907. Edykt. (418. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym p. Antoninie Zagórską niewiadomego pobytu, iż pod dniem 25 kwietnia 1865 do l. 7907 p. Tadeusz Sobieniowski wniosł przeciwko niemu pozew wekslowy o zapłacenie sumy wekslowej w ilości 1100 złp. z przyn., w załatwieniu którego wydano nakaz zapłaty tej należysko wekslowej w ciągu 3 dni i takowy ustanowionemu jednocześnie dla p. Antoninie Zagórskiej kuratorowi p. adw. Dr. Rydzowskemu doręczono.

Poleca się zatem p. Antoninie Zagórskiej, aby w zakresie trzech dni od dnia ostatniego ogłoszenia

niniejszego edyktu należysko wekslową 1100 złp. z procentem po 6% od dnia 16 kwietnia 1865 i kosztami w ilości 9 złr. 11 kr. w. a. przyznanej, na zasadzie akceptowanego przez siebie wekslu dtd. Kraków 14 września 1864, z terminem wypłaty w dniu 15 kwietnia 1865, p. Tadeuszowi Sobieniowskiemu zapłaciła, lub w tymże samym zakresie czasu swoje zarzuty albo sama w Sądzie tutejszym wniosła, albo potrzebnych do obrony środków ustanowionemu sobie kuratorowi lub innemu obranemu obrońcy udzieliła, gdyż inaczej wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać będzie musiały.

Kraków, dnia 26 kwietnia 1865.

3. 24. Feilbietung. (433. 1-3)

Am 12. Mai l. J. 9 Uhr V.M. im Hause Nr. 13 am Ringplatz zur ebenen Erde, werden gegen baare Bezahlung, Tafelsilber, Rosbarkeiten, goldene Uhren, Perlen u. s. w. öffentlich executiv an den Meistbietenden feilgeboten. Krakau, den 5. Mai 1865.

N. 4913. Concurs (427. 2-3)

Bei der neu zu errichtenden f. f. Postexpedition im Marktorte Ułaszkowce bei Jagielnica ist die Stelle des Postexpedienten zu besetzen.

Dieser hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postamtlichen Behandlung von Geld und sonstigen Wertsendungen bis zum Einzel-Gewichte von 3 Pfund zu befassen und ihre Postverbindung während der Dauer des jährlichen Marktes daselbst durch tägliche, sonst aber durch 4 mal wöchentliche Fußbotenposten nach Jagielnica und zurück zu erhalten. Die Bezüge des Postexpedienten bestehen in einer Jahresbezahlung von Ein Hundert (100) Gulden, einem Amtspauschal jährlicher Zwanzig (20) Gulden und für die Unterhaltung der überwähnten Fußbotenposten tour und retour in einer Jahresvergütung von Ein Hundert zwanzig (120) Gulden.

Bewerber um diese gegen Abschluß eines Dienstvertrages und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleihenden Postexpedientenstelle haben ihre gebörig getempelten Gejuchs unter dokumentarischer Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, der Vermögensverhältnisse und ihrer vollen Vertrauungswürdigkeit und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, in Wege ihres vorliegenden Amtes, sonst aber im Wege der vorstehenden politischen Obrigkeit hierants binnen 3 Wochen einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die fraglichen Botenposten die geringste ziffermäßig anzudeutende Forderung in Anspruch nimmt.

Auf verspätet einlangende Gesuche, so wie auf jene, in welchen die Forderung für die Botenposten nicht in einer bestimmten Summe ausgerückt, sondern sich auf Percentennachlässe gegenüber den Forderungen der Mitbewerber befreuen wird, kann kein Bedacht genommen werden.

Bon der f. f. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 29. April 1865.

Nr. 1657. Kundmachung. (395. 3)

Vom f. f. Kreisgerichte wird dem unbekannten Ortschaftsleitenden A. Porges mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben als Mitbürger Alfons Grf. Mnischek wegen Löschung der über Ulanow und Przedziel sammt Zugehör mit dem Vorbehalt des § 822 des allgemeinen B. G. B. Dom. 213, pag. 407, n. 63 on. vorgemerkten Wechselsummen von 10000 fl. ö. W. 4000 fl. ö. W. und 4000 fl. ö. W. i. N. G. mit allen Bezugsposten und Afterlasten unterm 7. Jänner 1865 z. B. 107 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die eritrekte Lagfahrt auf den 5. Juli 1865 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Mitbürgeren A. Porges unbekannt ist, so hat das f. f. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Adv. Dr. Lewicki mit Substitution des Gerichts-Advocaten Dr. Reiner als Curator bestellt, mit welchem die

Gdzie auf den Vorzug vor dem zu Hause gebrannten, durch ein größeres Aroma und besseren Geschmack, und wird verkauft in Päckchen zu 1 Pf.

Nr. 1. — fl. 80 fr. 1/2 Pf. 20 fr. Wiener Gewicht.

Nr. 2. 1 fl. 12 fr. 56 fr. 28 fr.

Nr. 3. 1 fl. 20 fr. 60 fr. 30 fr.

Moska Nr. 4. 1 fl. 40 fr. 70 fr. 35 fr.

Ein solcher Kaffee, welcher bei mir jeden zweiten Tag gebrannt wird, ist ein wirkliches Ersparniß in jeder Haushaltung.

Eduard Klug, Grod-Straße Nr. 79, gegenüber der f. f. Post.

(146. 12)

Meteorologische Beobachtungen.

Barom.-Höhe auf Paris. Linie 331" 22 + 18° 25 Süd-West still heiter mit Wolken

Temperatur nach Regnatur der Luft 64 West heiter

Relative Feuchtigkeit des Windes 69 Süd-West still trüb

Richtung und Stärke der Atmosphäre

Zustand der Atmosphäre

Erscheinungen in der Luft

Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von 1 bis

5 2 31 08 12,4 64 Süd-West still heiter + 5° 4 + 20° 4

10 31 54 9,2 69 Süd-West still trüb

6 6

A. Des Staates.	Geld Markt
zu Destr. W. zu 5% für 100 fl.	67.55 17.65
Aus dem National-Antiken zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.85 75.95
vom April — Oktober	75.85 75.95
Metalliques zu 5% für 100 fl. . . . .	71.55 1.65
ditto " 4 1/2% für 100 fl. . . . .	64. — 1.425
mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl. . . . .	159.75 160.25
" 1854 für 100 fl. . . . .	88. — 8.50
1860 für 100 fl. . . . .	96.90 97.10
Prämiencheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . . . .	88.80 88.90
zu 50 fl. . . . .	88.80 88.90
Como-Kentencheine zu 42 L. austr. . . . .	17.75 18.0

Grunderlakungs-Obligationen	
von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl.	88.75 89.25
von Württemberg zu 5% für 100 fl.	87.50 88.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90. — 91. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89. — 90. —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	— —
von Kärt. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50 92.25
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.90 75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73. — 73.60
von Croatién und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75 75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.10 74.60
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.60 71. —

der Nationalbank . . . . .	803. — 804.
der Credit-Aufhalt zu 200 fl. öst. W.	184.30 184.50
der Niederländ. Escamp.-Gesell. zu 500 fl. öst. W.	578. — 579.
der kais. Ferd. Nordbahnh. zu 1000 fl. öst. W.	1785. — 1787.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W.	188.20 188.40

oder 500 fl. . . . .	232. — 234.
der kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. öst. W.	134.50 135.
der kais. Ferdinand-Eisenbahn zu 200 fl. öst. W.	207.25 207.75
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. öst. W.	167. — 167.50
der Süd.-nord. Verbund-Bahn zu 200 fl. öst. W.	123.25 123.50
der Theiss. zu 200 fl. öst. W. mit 140 fl. (70%) Einz.	147. — 147. —
der österr. Donau-Dampfschiffah	